**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 64 (1986)

Heft: 1

**Rubrik:** Am Bankschalter : das neue Erbrecht - was tun? (1)

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Das neue Eheund Erbrecht was tun? (1)

«Guten Tag, Herr Keller.»

«Grüss Gott, Frau Huber. Was kann ich für Sie tun?»

«Letzten Herbst haben wir das neue Ehe- und Erbrecht angenommen. Was ist jetzt anders geworden?»

«Vorläufig gar nichts. Das neue Recht tritt erst am 1. Januar 1988 in Kraft. Bis dahin gilt das alte Recht uneingeschränkt weiter. Nachher wird es aber recht weitgehende Änderungen geben. Dabei ist es wichtig, welchen Güterstand Sie gewählt haben.»

«Vor 32 Jahren haben wir aus Liebe geheiratet. Ans Geld haben wir dabei nicht gedacht.»

«In diesem Fall gilt für Sie der sogenannte «ordentliche» Güterstand der Güterverbindung. Im neuen Recht wird es die Errungenschaftsbeteiligung sein. Ein wesentlicher Unterschied liegt darin, dass heute der Ehemann das eheliche Vermögen verwaltet, während im neuen Recht jeder Ehepartner seinen Teil selber verwalten wird. Das gilt auch für die Errungenschaften von Mann und Frau, die vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts eingetreten sind. Praktisch wird sich in den meisten Ehen nach dem 1. Januar 1988 kaum etwas ändern. Die Neuerung tritt aber bei Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung ans Tageslicht. Nach dem bisherigen Recht partizipiert die Frau bzw. ihre Nachkommen mit 1/3 an der gemeinsamen Errungenschaft und der Mann oder seine Erben mit 3. Im neuen Recht erhält bei Auflösung der Ehe jeder Ehepartner (oder seine Erben) die Hälfte der Errungenschaft des andern Ehepartners.

Anders wäre es, wenn Sie die Gütergemeinschaft oder die Gütertrennung gewählt hätten. Dann würde für Sie die bisherige Regelung im wesentlichen weiterbestehen.

Auch im neuen Recht können Sie individuelle Abmachungen treffen, die aber nach wie vor an gewisse Formvorschriften gebunden sind, um nach aussen Gültigkeit zu erlangen.»

Dr. E. Gwalter, SKA

Der 2. Teil folgt in der Aprilnummer

# Kummer mit Leber und Galle?

Die Frischkräutertropfen **Lebriton** sind ausgezeichnet wirksam gegen Leber-Galle-Störungen, Druck- und Völlegefühl, Blähungen, Brechreiz, Koliken, Fettunverträglichkeit, Verdauungsstörungen.

Lebriton-Tropfen normalisieren den Leber-Galle-Fluss bei ungenügender Gallenabsonderung, bei Funktionsstörungen in der Leber, der Gallenblase und den Gallengängen.

Die **Lebriton**-Tropfen sind zudem angenehm im Geschmack. Verlangen Sie **Lebriton** in den Apotheken und Drogerien.

# Lebriton-Tropfen

## Dr. Hähle's sandfreie Heilerde

ist ohne Veränderung ihrer natürlichen Zusammensetzung in äusserst feiner Verteilung aufgeschlossen. **Dr. Hähle's sandfreie Heilerde** wird als zuverlässig wirksames Mittel empfohlen bei:

innerlich: Verdauungsstörungen

äusserlich: bei chronisch entzündlichen Gelenk-,

Muskel- und Nervenaffektionen.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

